

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 210.

Donnerstag den 28. Juli.

1864.

## Dem Stadtverordneten-Collegium.

Die auf Freitag den 29. dieses Monats anberaumte Plenarsitzung findet nicht statt.  
Joseph, Borst.

### Submission.

Es soll auf dem Rittergute Grassdorf ein neues Kuhstallgebäude aufgeführt und die hierzu gehörigen Maurer- und Zimmerarbeiten so wie die Lieferung von 18 Stück eisernen Säulen an den Mindestfordernden vergeben werden. Die Submissionsbedingungen und Anschläge liegen in der Marstalls-Expedition aus, woselbst Anschlagformulare zum Einsetzen der Preise verabfolgt werden können. Die Abgabe derselben hat bis spätestens den 6. August Abends 7 Uhr in versiegelten Couverts an die Marstalls-Expedition zu erfolgen.  
Leipzig, den 24. Juli 1864.

Des Rathes der Stadt Leipzig Oekonomie-Deputation.

### An die Herren Stadtverordneten.

Der Rath hat wegen der Erweiterung, beziehentlich Umgestaltung des Löschwesens folgende Zuschrift an die Stadtverordneten erlassen.  
Auf den Vortrag v. unserer Deputation für das städtische Feuerlöschwesen haben wir v. beschlossen:

1. Die jetzt im ehemaligen Rathsfreischulgebäude befindliche vierte Feuerwache in das der Stadtgemeinde gehörige Haus Nr. 1 der Magazingasse zu verlegen und in das nebenan befindliche Haus Nr. 2 eine Bachmannschaft zum Transportieren der Wassergefäße unterzubringen. Das Gebäude, worin sich die vierte Feuerwache jetzt befindet, bedarf, wenn es noch fernerhin zu städtischen Zwecken verwendet werden soll, so kostspieliger Reparaturen, daß diese als un- verhältnißmäßig erscheinen. Wir haben daher vorgezogen die Feuer- wache daraus zu entfernen. Da anderen städtischen Zwecken es nicht mehr dient, so liegt nach Verlegung der Feuerwache kein Hinderniß mehr vor, über den Grundcomplex der Gebäude in der Schulgasse, welche der Commun gehören, weitere Verfügung zu treffen.

Von den sogenannten Sturmfässern, den mit Pferden bespannten Schleifen, worauf Fässer zum Wassertransport fest angebracht sind, hatte sich eine Anzahl so defect gezeigt, daß eine Reparatur derselben unthunlich erschien. Wir haben daher vorgezogen, von der Reparatur abzusehen und statt neuer Sturmfässer neben den als sehr zweckmäßig bewährten einspannigen Wasserfässern des Mar- stalls eine Anzahl Rädertienen, wie solche die vierte Feuerwache schon seit längerer Zeit führt, anzuschaffen und diese in dem Hause Nr. 2 der Magazingasse unterzubringen. Dasselbst soll sich auch die zum Transport der Fässer nöthige Mannschaft Tag und Nacht präsent halten. Vorläufig hat sich das hiesige Packträger-Institut zur Besetzung dieser Wache bereit gefunden, ohne einen andern Lohn als für wirkliche Dienstleistungen, wenn sie dazu commandirt werden, zu beanspruchen.

Die Kosten der Einrichtung der beiden Häuser als Bachlocale berechnet das Bauamt auf 158 Thaler.

2. Errichtung einer fünften Feuerwache bei Tag und Nacht, besetzt mit 16 Mann, zu diesem Behufe Erbauung eines besonderen Hauses auf dem vor der zweiten Bürgerschule gelegenen Plage.

Das Bauamt hat die Kosten dieser Anlage auf 4549 Thaler berechnet. Wir beabsichtigen sowohl wegen des Bauplanes als der Ausführung des Baues dergestalt Concurrrenz zu eröffnen, daß der Unternehmer das Gebäude vollständig herzustellen hat. Als Höchst- betrag, welcher dafür aufzuwenden, haben wir die bauamtliche Anschlagsumme angenommen. Die Kosten dieser Anlage werden wie die Spritzenhäuser einen Theil des Stammvermögens bilden, auch zu Lasten dieses Fonds zu berechnen sein.

3. Errichtung einer sechsten Feuerwache in einem der Locale, welche zur Oekonomie des Johannishospitals gehören.

Wir gedenken für diese Wache feste Mannschaft anzunehmen und sie ganz so zu organisiren wie die vierte Feuerwache.

4. Errichtung einer siebenten Feuerwache — zunächst nur für den Nachtdienst — im Souterrain der fünften Bürgerschule.

Die Besetzung dieser Feuerwache durch diejenige Abtheilung der Feuerwehr, welche die Arbeiter-Compagnie bildet, steht in Aus- sicht. Hierzu wird wahrscheinlich noch

5. Errichtung einer Feuerwache während der Nachtzeit, welche durch die Turnerfeuerwehr im Verein mit der Rettungscompagnie besetzt werden soll, kommen. Eine bestimmte Zusage wegen dieser Be- setzung steht noch zurück, jedoch ist zu erwarten, daß diese er- folgen werde.

6. Anlegung einer Telegraphen-Verbindung sämmtlicher Feuer- wachen mit den Thurm-, Rath- und Polizeiwachen v. Diese Anlage, welche mit einem Aufwande von 5325 Thlr. 28 Ngr. herzustellen sein soll, rechtfertigt sich dadurch, daß durch dieselbe die Herbeiziehung der bereiten Löschmittel und Hülfskräfte am schnellsten sich ausführen läßt, und daß entstandene Feuer, wenn Lage und Umfang nicht besondere Anstrengung erheischen, ohne öffentlichen Alarm bewältigt werden können.

Das Conto des Haushaltplans für 1863, welches nach Höhe von 10268 Thalern aufgestellt war, wird sich daher nach der Bei- lage IV. auf 12493 Thlr. 17 Ngr. 3 Pf. herausstellen.

Wir ersuchen Sie um Ihre Zustimmung zur Verwendung dieses Betrags zu den angegebenen Zwecken, so wie der unter 2. erwähnten 4549 Thlr., letztere zu Lasten des Stammvermögens v.

Der Ausschuss zum Löschwesen hat über die vorstehende Vor- lage des Rathes folgendes Gutachten abgegeben:

Nach Inhalt des dem Ausschuss zur Berichterstattung über- wiesenen Communicats vom 21. November 1863 hat der Rath folgende Neuerungen in der Organisation des städtischen Feuer- lösch- und Rettungswesens zu treffen beschlossen v.

(Folgt die Aufzählung der im vorstehend abgedruckten Schreiben enthaltenen Beschlüsse.)

Diese Neuerungen hat der Ausschuss im Allgemeinen als zweck- mäßig anzuerkennen. Sie entsprechen den vom Collegium selbst an den Rath gebrachten, auf Vermehrung der ständigen Feuer- wachen, Verlegung derselben in verschiedene Stadttheile und Her- stellung einer telegraphischen Verbindung gerichteten Anträgen und genügen den Anforderungen, welche an ein städtisches Feuerlösch- wesen, insbesondere an das der Stadt Leipzig, im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt zu stellen sind. Wenn künftig, den Be- schlüssen des Rathes gemäß, bei Tage regelmäßig 4, zur Nachtzeit regelmäßig 8 wohlgeübte, mit guten Löschgeräthen und genügendem Wasservorrath versehene Feuerwachen in Bereitschaft sind, welche, in verschiedenen Stadttheilen stationirt, gleichwohl mit Hülfes- res telegraphischen Verkehrs in fortwährender Verbindung mit einander erhalten werden, so ist anzunehmen, daß in der Regel jedes auf- gehende Feuer schon im Entstehen und an seinem Herde selbst wird angegriffen und bekämpft werden können, ohne daß es der Herbeiziehung aller übrigen zum Löschdienst verpflichteten Mann-